



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD),
Pascal Schleich (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 19.12.2025**

Muslimische Gebetsräume an hessischen Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichten zufolge hat die Universität Kopenhagen am 1. Dezember 2025 ihre sogenannten „Retreat Rooms“ (Rückzugs- oder Ruheräume) geschlossen. Waren diese Ruheräume zunächst noch als multireligiöse oder säkulare Räume für die zeitweilige Entspannung angedacht, hätten sie sich nach ihrer Einrichtung jedoch schnell zu de facto muslimischen Gebetsräumen entwickelt, in denen es auch zu einer Geschlechtertrennung gekommen sein soll. Nach Angaben der Universität soll durch die Schließung der „Retreat Rooms“ zukünftig Platz für inklusive und barrierefreie Lern- und Ruheräume geschaffen werden. Auch in Deutschland wird schon seit Längerem über Gebetsräume an Hochschulen diskutiert. So berichtete der Deutschlandfunk im Jahr 2018 darüber, dass an vielen Hochschulen mehrere der ursprünglich religionsneutralen Räume zu muslimischen Gebetsräumen umfunktioniert wurden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Organisation und Regelung der Raumnutzung an den Hochschulen unterliegt als hausverwaltende Dienststellen unter Ausübung des Hausrechts der alleinigen Zuständigkeit der Hochschulen. Daher wurden die betreffenden Fragen an die Hochschulen mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 An welchen Hochschulen in Hessen werden Räume (Ruheräume oder Gebetsräume) zur Verfügung gestellt, welche auch zu religiösen Zwecken benutzt werden können?

Keine der Hochschulen verfügt über explizit ausgewiesene Gebetsräume.

Ruheräume, die auch für religiöse Zwecke genutzt werden können, gibt es nach eigenen Angaben an der Hochschule RheinMain (HSRM) (allgemeine Ruheräume), der Universität Kassel, der Philipps-Universität Marburg und der Hochschule Fulda (jeweils Raum der Stille) sowie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (GU) (Haus der Stille). Diese dienen in der Regel als Rückzugsräume der Ruhe und Entspannung. Sie können in diesem Zusammenhang auch als spiritueller Besinnungs- und Meditationsort genutzt werden.

Die Frankfurt University of Applied Sciences (FRAU AUS) stellt keine dezidierten Ruhe- oder Gebetsräume zur Verfügung, jedoch können Räume auch zu religiösen Zwecken genutzt werden.

Die Technische Universität Darmstadt stellt keine Räume explizit zur Ausübung ritueller oder spiritueller Praktiken zur Verfügung, weist jedoch darauf hin, dass eine solche Nutzung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden könne. Hierzu lägen jedoch keine konkreten Informationen vor.

Frage 2 In Bezug auf Frage 1: Wie viele dieser Räume werden zu welchen Anteilen zu religiösen Zwecken, wie zum Beispiel dem Gebet, benutzt?

Von den in Frage 1 benannten Räumen liegen den Hochschulen keine konkret bezifferbaren Nutzungsdaten für religiöse Zwecke vor, da diese nicht erhoben werden.

Die GU führt zum „Haus der Stille“ auf dem Campus Westend ergänzend aus, dass dieses für alle Mitglieder der Universität als spiritueller Besinnungs- und Meditationsort unabhängig religiöser Zugehörigkeiten individuell zugänglich ist. Für bestimmte Zeitkorridore seien davon abweichend Zusammenkünfte mit Gebet und/oder Gesang zugelassen. Auch zu diesen Zeiten stünde das Gebäude aber gleichermaßen Angehörigen aller anderen Religionen sowie nicht religiös gebundenen Menschen offen.

Die HSRM geht bei Vorhandensein dreier Ruheräume von einer frei geschätzten, religiösen Nutzung von circa fünf Prozent aus.

Frage 3 Welche religiösen Hochschulgruppen benutzen die von ihrer Hochschule zur Verfügung gestellten Ruhe- beziehungsweise Gebetsräume? Bitte anhand der Hochschulgruppe und der jeweiligen Hochschule aufführen.

Gemäß Angabe der Universität Kassel wird deren Raum der Stille von der jüdischen, der muslimischen und einer christlichen Hochschulgruppe konsensuell genutzt.

An der GU gibt es eine evangelische, eine islamische und eine katholische Hochschulgemeinde, die das Haus der Stille nutzen. Bei diesen handelt es sich nicht um Einheiten der Universität, sondern um unabhängige Gruppierungen.

Bei der FRA UAS werden die betreffenden Räume von evangelischen, katholischen und muslimischen Studierenden genutzt.

Bei allen anderen Hochschulen liegen keine Informationen zu entsprechenden Hochschulgruppen vor.

Frage 4 In Bezug auf Frage 1 und die Vorbemerkung: Sind der Landesregierung Fälle bekannt, wonach Nutzer der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten dort eine religiös oder kulturell begründete Geschlechtertrennung vorgenommen haben?
Wenn ja: Was ist diesbezüglich bekannt? Bitte anhand der jeweiligen Hochschule, des Zeitpunkts und der Art des Vorfalls aufführen.

Lediglich der Hochschule Fulda ist ein solcher Vorfall bekannt. Hintergrund ist, dass aufgrund derzeit laufender Sanierungsarbeiten der Raum der Stille vorübergehend auf zwei kleinere Räumlichkeiten aufgeteilt wurde, welche im Rahmen individueller religiöser Praxis genutzt werden können. Eine für einen kurzen Zeitraum nicht kommunizierte, geschlechtsgetrennte Nutzung wurde nach Überprüfung im Dezember 2025 seitens der Hochschule aufgehoben. Eine derartige Nutzung war und ist nicht vorgesehen. Das Gespräch mit den betroffenen Studierenden wird seitens der Hochschulleitung gesucht.

Frage 5 In Bezug auf Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung Gebetsräume an Wissenschaftseinrichtungen, in denen eine strenge Geschlechtertrennung praktiziert wird, unter dem Gesichtspunkt des im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgebots für Männer und Frauen? Die Antwort bitte begründen.

Das Land und seine Hochschulen stehen grundsätzlich für (Religions-) Freiheit, Gleichbehandlung und gegenseitigen Respekt. Die Rückmeldungen der Hochschulen haben aus Sicht des Landes bestätigt, dass diese Werte nicht nur gelebt, sondern bei Missachtung konkret eingefordert werden.

Frage 6 Welche Verhaltensregeln existieren seitens der einzelnen hessischen Hochschulen für die Nutzung der von ihnen zur Verfügung gestellten Ruhe- oder Gebetsräume?

Bei der Beantwortung dieser Frage verweisen die Hochschulen überwiegend auf deren existierende, allgemeine Hausordnung.

Bei der Hochschule Fulda soll nach dem oben geschilderten Vorfall zusätzlich zu den bisher angewendeten allgemeinen Verhaltensregeln nun eine gezielte Nutzungsordnung erarbeitet werden.

Die GU verweist zusätzlich auf die Antidiskriminierungsrichtlinie der Universität als allgemeingültige Verhaltensregel. Zudem gebe es für das „Haus der Stille“ eine eigene Benutzungsordnung. In dieser ist ausgeführt, dass dieses als Ort der Stille und Besinnung für Mitglieder der GU, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Religionsgemeinschaft oder religiös

nicht gebunden sind, dient. Nutzungsberechtigt sind daher ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende der GU. Für alle Besucherinnen und Besucher sind Empore und Erdgeschoss gleichermaßen nutzbar. Darüber hinaus weist die Universitätsleitung durch Aushang am Haus der Stille explizit darauf hin, dass die Bereiche des Hauses der Stille von allen Nutzerinnen und Nutzern unabhängig ihres Geschlechts zu jeder Zeit genutzt werden können.

Auch die Universität Kassel hat für ihren Raum der Stille eine Raumordnung erarbeitet. Dieser steht während der Öffnungszeiten des Gebäudes allen Mitgliedern der Universität Kassel und deren geladenen Gästen offen. Er ist ein Ort der inneren Sammlung und der Ruhe; er bietet Raum zum Innehalten, Meditieren und Beten. Voraussetzung für die Nutzung ist der Respekt vor dem Glauben, den Gefühlen und den Anschauungen anderer. Dieser Respekt beruht auf Toleranz gegenüber Andersdenkenden und der Anerkennung eines religiösen und weltanschaulichen Pluralismus.

Wiesbaden, 23. Februar 2026

Timon Gremmels